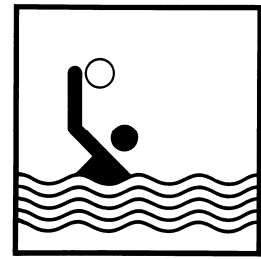


SVW Bezirk Mittlerer Neckar



Durchführungsbestimmungen Pokalrunde 2009/2010

1. Für die Austragung der Spiele der Pokalrunde im Bezirk Mittlerer Neckar gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Kampfrichterordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen des DSV.

Grundlage der Pokalrunde ist die Ausschreibung vom 19.08.2009.

Die Spielzeit beträgt 4x6 Minuten, die 30-Sekunden-Regel kommt zur Anwendung. Die Pausenzeit ist laut WB einzuhalten.

Die Vereine werden gebeten rechtzeitig zu den Spielen anzureisen. Verkehrsbehinderungen können für ein verspätetes Antreten nicht geltend gemacht werden. Der Ausrichter hat für einen pünktlichen Spielbeginn zu sorgen. Nach WB §312 Abs.1 ist eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten.

Alle Spieler müssen einen gültigen Wettkampfpas vorlegen. Spielberechtigt bei der Jugend A sind die Jahrgänge 1991-1994, bei Jugend B die Jahrgänge 1993-1996, bei Jugend C die Jahrgang 1995-1998 und bei Jugend D die Jahrgänge 1997 und jünger.

Die „Erklärung Sportfähigkeitsattest“ muss von jedem Verein für jede Mannschaft bis 01.12.2009 im Original an den Rundenleiter geschickt werden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach §15 WB nicht vorliegt.

Die Pokalrunde der Aktiven wird in einer einfachen Vorrunde, ab der Zwischenrunde nach dem Pokalsystem ausgetragen. Fällt keine Entscheidung, so gilt WB §344, Absatz 6 bzw. Abs. 5 (Verlängerung bzw. Strafwurfschiessen). Die halbfinal Spiele, sowie die Finalspleie haben in durchgehend tiefem Wasser statt zu finden.

2. Der erstgenannte Verein ist Ausrichter des Spieles. Er ist verantwortlich für:

- Aufbau des Spielfeldes
- Stellung von Stoppuhren, Fahnen und Protokoll
- Stellung von Zeitnehmern, Sekretären
- Fertigung des Protokolls in dreifacher Ausführung.
- Sicherheit, Ordnung, Verkehrsicherungspflicht [Störungsfreien Verlauf des Spieles] (WB § 315)

Ich weiße nochmals ausdrücklich darauf hin, dass am Protokolltisch eine **gelbe Flagge** sein muss (sie ersetzt die Übergangsregelung mit der gedruckten „4“).

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch den Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

Die Schiedsrichter haben ihre Reisekosten mit der Wasserball-Ausgleichskasse abzurechnen. Nach Ablauf der Pokalrunde erfolgt die Abrechnung über diese Kosten. Ab der Zwischenrunde werden die Schiedsrichterkosten vom Bezirk Mittlerer Neckar übernommen.

Protokollverteilung siehe unter Punkt 10 der Durchführungsbestimmungen.

Bei Einlegung eines Protestes durch eine Mannschaft oder bei Meldung des Schiedsrichters nach WB §338 Ziffer 10 und Ziffer 11 hat der Schiedsrichter das Protokoll mit dem entsprechenden Bericht an den Rundenleiter zu senden.

Erlischt die Teilnahmeberechtigung nach WB §308 Abs. 7 eines Spielers, der unter den vorgenannten Voraussetzungen während eines Spieles in der Pokalrunde ausgeschlossen wurde, gilt dies für das nächste Spiel der Pokalrunde. Das gleiche gilt für die Jugendrunden nach Altersklassen entsprechend.

3. Die Meldegebühr beträgt: Aktive 70,- €, Jugend 45,- €

4. Die Vorauszahlung Schiedsrichterkasse beträgt bei den Aktiven 150 Euro, bei der Jugend 100 Euro. Die Beträge sind bis 01.12.2009 an die Schiedsrichterausgleichskasse zu überweisen.
5. Spielverlegungen sind gemäß WB §311 gestattet. Während der Vorrunde müssen verlegte Spiele bis spätestens 01.02.2010 durchgeführt sein.
6. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann eingeteilt. Sollte ein Schiedsrichter verhindert sein, muss er selbst für Ersatz sorgen und dies dem Schiedsrichterobmann melden. Sollte zu einem angesetzten Spiel der Schiedsrichter nicht erscheinen ist nach § 310 WB zu verfahren.
7. Der Pokal (Aktive) geht nach dreimaligem Gewinn in Folge in den Besitz der Mannschaft über.
8. Für die Farbe der Kappen gilt WB §320, Absatz 1. Wenn sich die Kappenfarben der beiden Mannschaften nicht deutlich unterscheiden, muss eine Mannschaft auf Verlangen des Schiedsrichters mit weißen Kappen spielen. Es wird empfohlen, wie bisher als Heimmannschaft mit weißen Kappen und als Gastmannschaft mit blauen Kappen zu spielen. Der zweite Torwart hat eine rote 13 zu tragen, siehe auch WB §320, Absatz 3.
9. Stammspieler sind gemäß WB §308 Ziffer 4 zu benennen. Termin: 01.12.2009.
10. Spielplan für die Zwischenrunde:
Aktive: A2 - B1, B2 - C1, C2 - D1, D2 - A1
Halbfinale Sieger aus B2/C1 - D2/A1, C2/D1 - A2/B1
Für die Finalsiege der Aktiven wird noch ein Ausrichter gesucht.

11. Rundenleiter der Pokalrunden:

Aktive:

Klaus Hartmann, Jägerhalde 106, 70327 Stuttgart, Tel. und Fax: (0711) 42 68 73
e-Mail: k.e.hartmann@t-online.de

Jugend:

Siegfried Sachs, Ziegelstr. 15, 73084 Salach, Tel. und Fax: (07162) 944701
eMail: ziggysachs@web.de

Den Rundenleitern wird das Recht übertragen, bei verspätetem Protokolleingang die entsprechende Ordnungsmaßnahme auszusprechen.

Protokollverteilung

Original an: Rundenleiter
1. Kopie an: Gastmannschaft
2. Kopie an: Heimmannschaft

12. Gegen diese Durchführungsbestimmungen ist Einspruch beim zuständigen Schiedsgericht nach WB §28 Allgemeiner Teil (AT) möglich.

gez. Andrea Ettengruber, Wasserballwart Bezirk Mittlerer Neckar
Stuttgart, 23.11.2009